



„Kombiticket für alle Veranstaltungsbesucher der Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“

Stefanie Stückroth, Key Account Manager, Abteilung Kundendialog

29.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Definition eines Kombitickets
2. Grundlage für den Abschluss eines Kombitickets
3. Voraussetzung zur Kalkulation eines Kombitickets
4. Fazit

1. Einleitung und Definition eines Kombitickets

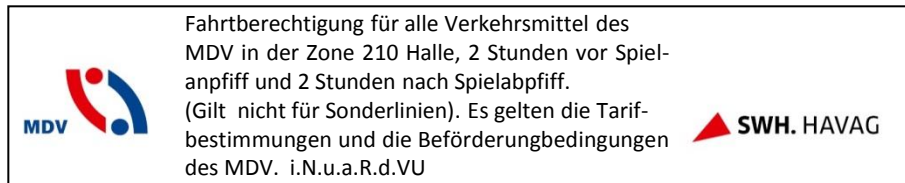
Das Kombiticket verbindet eine Eintrittskarte für eine Veranstaltung mit einer Fahrkarte. Damit kann der Besucher den ÖPNV ohne weitere Kosten nutzen und benötigt keine weiteren Tarifkenntnisse (Tarifzone 210).

- Vorschlag ist die Anwendung eines Kombiticket für die Tarifzone 210 Halle im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) - 2 Stunden vor und 2 Stunden nach der Veranstaltung (abweichende Gültigkeit möglich)
- wünscht der Veranstalter eine ganztägige Fahrtberechtigung, ist dies ebenfalls möglich
- in der Tarifzone 210 Halle ist die Fahrtberechtigung gültig in allen Verkehrsmitteln des MDV (derzeit HAVAG, OBS, PNVG, HEX, DB Regio und Abellio)

2. Grundlage für den Abschluss eines Kombitickets

- abgestimmter Aufdruck mit Fahrtberechtigungstext und Logo von HAVAG + MDV muss auf das Ticket aufgetragen werden

Muster einer Fahrtberechtigung:



- das Kombiticket muss auf **alle** ausgegebenen Tickets aufgetragen werden, da hier das Solidarprinzip greift

Onlinetickets mit Fahrtberechtigung sind personengebunden und nicht übertragbar. Der Name ist auf dem Ticket anzugeben. Als Nachweis muss zur Nutzung ein amtlicher Lichtbildausweis mitgeführt werden.

3. Voraussetzung zur Kalkulation eines Kombitickets 1/2

Kalkulation des Preises der Fahrtberechtigung erfolgt anhand wesentlicher Merkmale der Veranstaltung, welche im Vorfeld

- durch den Veranstalter mitgeteilt und
- durch die HAVAG bewertet werden müssen.

| Zuarbeit des Veranstalters | Bewertung HAVAG |
|---|---|
| – durchschnittliche Besucherzahl der Veranstaltung | – Fahrtenhäufigkeit (Nutzung pro Tag) |
| – Gästemix der Veranstaltung (Anteil an Kindern und Erwachsenen) | – Produktmix (z.B. Einzelfahrkarte, Tageskarte etc.) |
| – Gültigkeitsdauer der aufgetragenen Fahrtberechtigung (2 Stunden vor und nach der Veranstaltung bzw. ganztägige Nutzung) | – Anteil der zu Grunde gelegten Fahrkarten (prozentuale Verteilung) |
| – Wahl der Tarifzone-/n für die Fahrtberechtigung (Zone 210 Halle bzw. weitere) | – Anteil der Zeitkarten (z.B. ABO, Monatskarten etc.) |
| | – SGB IX Abzug (Schwerbehindertenquote*) |

* prozentualer Anteil an Fahrgästen mit Schwerbehinderung gemäß SGB IX, welcher durch Fahrgastzählung ermittelt wird

3. Voraussetzung zur Kalkulation eines Kombitickets 2/2

Weitere notwendige Schritte:

- die HAVAG baut Kontakt zu interessierten Veranstaltern auf
- jede Einrichtung erhält eine Einzelkalkulation (siehe vorherige Folie)
- Preis wird so kalkuliert, dass er nur gilt, wenn **alle** Veranstaltungsbesucher ein Kombiticket erhalten (auf allen ausgegebenen Eintrittskarten wird die Fahrtberechtigung aufgetragen)
- die Preiskalkulation wird durch den MDV, im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtung, geprüft und genehmigt
- die wesentlich beteiligten Verkehrsunternehmen müssen ihre Zustimmung geben
- die Abrechnung erfolgt nach den Veranstaltungen in revisionssicherer Form, anhand der Anzahl an verkauften Eintrittskarten zwischen dem Veranstalter und der HAVAG

4. Fazit

- durch die Zusammenarbeit mit den Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) würden sich für die Beteiligten viele Vorteile ergeben:

- gesteigerte öffentliche Wahrnehmung und Verbesserung des Image
- höhere Besucherzahlen und mehr Konsum in der Gastronomie der Veranstalter, da Rückfahrt nicht mit PKW erfolgen muss
- Entlastung der Parkraumsituation
- positiver Beitrag zum Umweltschutz
- höhere Fahrgastzahlen im ÖPNV

- Konzept passt perfekt in den Plan, den Individualverkehr in der Innenstadt zu minimieren
- passgenaue Fahr- und Umsteigebeziehungen mit guter Taktfrequenz, auch in den Abendstunden
- komfortable und stressfreie An- und Abfahrt im großzügig erschlossenen Liniennetz im Verbundgebiet ohne Staus, ein besonderer Service
- keine zusätzlichen Fahrtkosten, z. B. Parkplatz oder Taxi



Stefanie Stückroth
Bereich Marketing,
Vertrieb und Kundenservice
Abteilung Kundendialog
Key Account Manager

MEINE STADTLINIE

Hallesche Verkehrs-AG
Freiimfelder Straße 74
06112 Halle (Saale)
Telefon (0345) 5 81 - 56 89
Telefax (0345) 5 81 - 56 02
Mobil 0174 324 97 32
stefanie.stueckroth@havag.com
www.havag.com